

**suva**



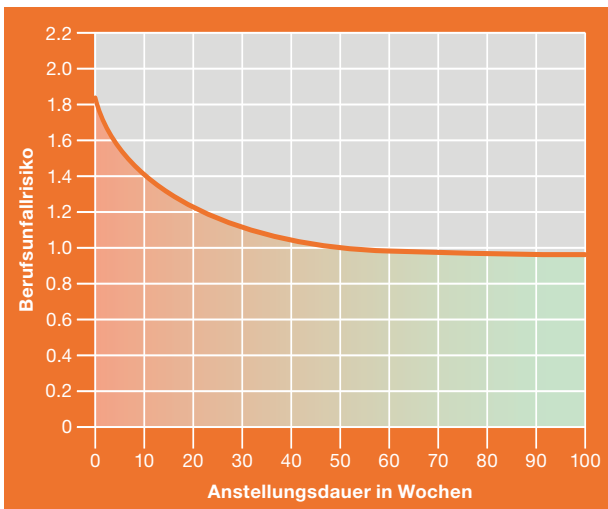
# Neuer Arbeitsplatz – neue Gefahren

So starten Sie sicher  
am neuen Arbeitsplatz

# Wussten Sie ...

dass Sie an einem neuen Arbeitsplatz ein 50 Prozent höheres Unfallrisiko haben als die eingearbeiteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

**Wenn Sie die folgenden Tipps beachten, tun Sie bereits einiges für Ihre Sicherheit.**



Die Grafik zeigt, dass das Unfallrisiko in den ersten Monaten der Anstellung markant höher ist als bei Personen, die seit zwei und mehr Jahren angestellt sind.

# Kennen Sie die Gefahren?

Am neuen Arbeitsplatz gibt es möglicherweise Gefahren, die Sie nicht sofort erkennen können. Fragen Sie die Vorgesetzten und Kollegen, wo für den «Neuling» Gefahren lauern.



# Fragen Sie!

Unsicherheit ist am Anfang völlig normal. Fragen Sie, wenn Ihnen etwas nicht klar ist. Fragen ist keine Schande.

Bei offensichtlichen Gefahren und wenn Sie unsicher sind, haben Sie das Recht **STOPP** zu sagen. Beseitigen Sie gemeinsam mit dem Vorgesetzten die Unsicherheit oder Gefahr. Danach arbeiten Sie weiter.



# Verlangen Sie eine Instruktion.

Arbeiten Sie nur mit Maschinen und Werkzeugen, die Sie sicher bedienen können. Verlangen Sie eine Instruktion, wenn Sie unsicher sind. Bei der Behebung von Störungen kommt es besonders häufig zu Unfällen. Klären Sie ab, wie Sie bei Störungen vorgehen müssen und wer Ihnen weiterhelfen kann.



# Nehmen Sie sich Zeit!

Hektik und Ungeduld erhöhen das Unfallrisiko. Nehmen Sie sich bei neuen Tätigkeiten die nötige Zeit und lassen Sie sich nicht drängen. Erst mit der Übung werden die Handgriffe schneller und sicherer.



# Fragen Sie nach Unterlagen.

Am Anfang müssen Sie eine grosse Menge Informationen aufnehmen. Dabei kann es vorkommen, dass Sie nicht alles sofort im Kopf behalten.

- Erkundigen Sie sich nach schriftlichen Unterlagen (Bedienungsanleitungen usw.).
- Machen Sie sich wenn nötig Notizen.



# Sorgen Sie für Abwechslung.

Gestalten Sie den Ablauf Ihrer Arbeit wenn möglich so, dass sich einfache oder vertraute Arbeiten mit neuen, schwierigen Tätigkeiten abwechseln.





# Zuversichtlich bleiben.

Erinnern Sie sich daran, wie viel Sie in Ihrem Leben schon erfolgreich gelernt haben. Das stärkt das Selbstvertrauen.



# Kennen Sie Ihre Rechte?

**Gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG) und der dazugehörigen Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) muss Ihr Arbeitgeber**

- Sie bei Stellenantritt über die auftretenden Gefahren informieren und bezüglich der Massnahmen zu deren Verhütung anleiten (dies gilt auch für Temporärarbeitende, die der Arbeitgeber von einem andern Betrieb ausleiht)
- Ihnen wenn nötig eine zumutbare persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen (Schutzbrille, Gehörschutz, Schutzbekleidung usw.)
- in seinem Unternehmen die zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten notwendigen Massnahmen treffen
- den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder deren Vertretung in allen Fragen der Arbeitssicherheit das Mitspracherecht gewähren

# Und das sind Ihre wichtigsten Pflichten:

## **Sie müssen**

- die Weisungen des Arbeitgebers in Bezug auf die Arbeitssicherheit befolgen
- die allgemein anerkannten Sicherheitsregeln berücksichtigen
- die Sicherheitseinrichtungen richtig gebrauchen
- die persönliche Schutzausrüstung benutzen
- einen Mangel, der die Arbeitssicherheit beeinträchtigt, sogleich beseitigen oder – wenn dies nicht möglich ist – dem Arbeitgeber melden

## **Es ist Ihnen untersagt,**

- die Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen zu beeinträchtigen und
- sich in einen Zustand zu versetzen, in dem Sie sich selbst oder andere gefährden (Alkohol, Drogen usw.)

## Das Modell Suva

### Die vier Grundpfeiler



Die Suva ist mehr als eine Versicherung; sie vereint Prävention, Versicherung und Rehabilitation.



Gewinne gibt die Suva in Form von tieferen Prämien an die Versicherten zurück.



Die Suva wird von den Sozialpartnern geführt. Die ausgewogene Zusammensetzung des Suva-Rats aus Vertreterinnen und Vertretern von Arbeitgeberverbänden, Arbeitnehmerverbänden und des Bundes ermöglicht breit abgestützte, tragfähige Lösungen.



Die Suva ist selbsttragend; sie erhält keine öffentlichen Gelder.

#### **Suva**

Postfach, 6002 Luzern

#### **Auskünfte**

Team Ausbildung

Tel. 058 411 12 12

kundendienst@suva.ch

#### **Bestellungen**

[www.suva.ch/84020.d](http://www.suva.ch/84020.d)

#### **Titel**

Neuer Arbeitsplatz –

neue Gefahren

Gedruckt in der Schweiz

Abdruck – ausser für kommerzielle

Nutzung – mit Quellenangabe gestattet.

Erstausgabe: September 2000

Überarbeitete Ausgabe: August 2019

#### **Publikationsnummer**

84020.d